

Das Ringen nach Freiheit in der Papierindustrie

Autor(en): **Bruggmann, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 1: **Vom Zwölf- zum Achtstundentag**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tionen, die Arbeitszeit sukzessive auf 56 und 54 Stunden pro Woche herabzusetzen. Im Mai des Jahres 1919 konnte dann mit dem Arbeitgeberverband schweiz. Metall- und Maschinenindustrieller endlich ein Abkommen getroffen werden, wonach auf 1. Mai 1919 die 50stundenwoche und auf 1. Oktober desselben Jahres die 48stundenwoche eingeführt wurde. Die 48stundenwoche war also in der stärksten Industriegruppe des Landes eingeführt. Das hatte zur Folge, dass die Spengler, Installateure, Schlosser und Heizungsmonteuere durch Landesvertrag die 48stundenwoche ebenfalls erhielten.

Zu Anfang des Jahres 1919 arbeiteten in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie noch die meisten Arbeiter 54 bis 56 Stunden pro Woche, was die damals erfolgte Erhebung zeigt:

Es arbeiteten weniger als 48 Stunden	2,589	Arbeiter
» » 48 — 50 »	2,493	»
» » 50 — 54 »	6,438	»
» » 54 »	31,930	»
» » 54¼—56 »	11,457	»
» » 56 — 58 »	2,494	»
» » 58 — 66 »	2,174	»

Man sieht an den letzten zwei Kategorien, dass es auch noch im Jahr 1919 sehr rückständige Betriebe gab, die nur mit der gesetzlichen Einführung der 48stundenwoche gezwungen werden konnten, die Arbeitszeit herabzusetzen.

Schlussbemerkungen. Es ist so leicht, diese Entwicklung der Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Papier zu verfolgen. In Tat und Wahrheit stellte die ganze Entwicklung seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen *ununterbrochenen Kampf* um die kürzere Arbeitszeit dar. Wenn also in der kommenden Abstimmung versucht werden soll, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, so wissen die Befürworter der längeren Arbeitszeit ganz genau, dass bei einer Annahme der Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes neue *heftige gewerkschaftliche Kämpfe* entbrennen werden. Wirtschaftlich würde also die Industrie sicher nichts gewinnen. Wer für die Zukunft grosse, das Wirtschaftsleben aufs neuerschütternde Kämpfe verhindern will, kann der Gesetzrevision nicht zustimmen, denn mit einer paragrafenmässigen Verlängerung der Arbeitszeit wird die *Idee des Achtstundentages*, die tief in der Arbeiterschaft verankert ist, nicht aus der Welt geschafft. Vom Standpunkt der Konkurrenzfähigkeit aus betrachtet, hat sich die Situation für die Metall- und Maschinenindustrie bedeutend gebessert, indem die 48stundenwoche in den Grossbetrieben des Auslandes überall eingeführt ist. Die Arbeiterschaft erklärt daher, dass die Verlängerung der Arbeitszeit nichts anderes bezweckt, als das bissehen während des Krieges schüchtern aufgekommene «soziale Schamgefühl» wieder zu begraben und die Arbeiterschaft wieder in die frühere traurige Lohnsklaverei zurückzudrängen. Acht Stunden der Ausbeutung sind immer noch genug. Die übrige Zeit benötigt der Arbeiter für sich und seine Familie.

Die Metall- und Uhrenarbeiter standen seit Jahrzehnten mit an der Spitze der Kämpfenden für die Verkürzung der Arbeitszeit und werden auch geschlossen gegen die Annahme des Artikels 41 des Fabrikgesetzes stimmen.

Das Ringen nach Freiheit in der Papierindustrie.

J. J. Bruggmann.

Wenn wir den Kampf der gesamten Arbeiterschaft für eine menschenwürdige, erträgliche Arbeitszeit überblicken, so haben wir alle Ursache, als Papierarbeiter bescheiden in einer Ecke zu stehen. Wir sind nicht die Pioniere der Arbeitszeitverkürzung, aber auch keine

Schmarotzer dieser Bewegung; wir haben nach unsern Organisationskräften das möglichste getan. Frisch gewagt und halb gewonnen, bis die Anstürme der Gesamtarbeiterschaft den Papierindustriellen zeigten, dass auch für sie der Tag kommen würde, an welchem sie nachgeben müssten.

Bekanntlich hat die Papierindustrie durchgehenden Betrieb, so dass schichtweise gearbeitet wird. Solange die Papierarbeiter jeder Organisation fernstanden, das war bis im Anfang des 20. Jahrhunderts, waren sie mit einer Arbeitszeit beglückt, die den Bestimmungen des Fabrikgesetzes spottete. Die Schichtarbeiter hatten 12stündige Fron und mehr. Das alte, im Jahre 1878 eingeführte Fabrikgesetz wurde in den Papierfabriken in keiner Weise gehandhabt. Wer hätte sich auch darum bekümmert! Etwa die Arbeiter? Nein, diese, grösstenteils Landproletarier, lebten bis zur Jahrhundertwende in einer beispiellosen Unterwürfigkeit und begannen sich erst dann um die Innehaltung des alten Fabrikgesetzes zu kümmern, als die übrige Arbeiterschaft schon stürmisch nach dem neuen rief. Wohl gab es damals schon vereinzelte Ausnahmen; sie bildeten aber eine verschwindende Minderheit im grossen Haufen der Gleichgültigen.

Die lange Arbeitszeit in der Papierindustrie hatte selbstverständlich eine grenzenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zur Folge, wofür die Berichte der Betriebskrankenkassen untrügliche Beweise liefern. So berichtet derjenige des Jahres 1913 der Papierfabrik Biberist, dass von 705 Mitgliedern im Berichtsjahre 383 erkrankten, also rund 54 % der Mitglieder. Die Zahl der Krankentage betrug 6617 oder 9,3 Tage pro Mitglied.

Diese Zahlen sagen mehr als lange Ausführungen. Ziehen wir noch in Betracht, dass die meisten Papierfabriken auf dem Lande liegen und ihre Arbeiter aus den umliegenden Orten nehmen, so können wir feststellen, dass nebst den 12 Stunden, oft mehr, pro Tag noch für viele Arbeiter 1, 1½, 2 Stunden und mehr für den Weg zur Arbeit und nach Hause verloren gingen; nehmt dazu noch die paar Stunden Schlaf, die notwendig waren, die Arbeitskraft nur einigermaßen wieder herzustellen, und es gibt ein Bild von der Sklavexistenz, desgleichen nur im Altertum zu finden war.

Wohl versuchten gleich nach der Gründung einige Papierarbeitersektionen, die Arbeitszeit zu verkürzen; ihre Kraft langte aber nicht, Belangvolles zu schaffen. Erst die Kriegsjahre, erst die aufpeitschende Teuerung brachte Geist in die bisher dumpf dahinglebenden Papierarbeitermassen, welche nun unter Führung der älteren Sektionen und Gruppen planmässig zu kämpfen begannen. So wurde ab 1916 im Schichtbetrieb eine Aenderung eingeführt, die die Präsenzzeit auf 11 Stunden reduzierte, wobei je vormittags und nachmittags eine Vesperpause von einer halben Stunde inbegriffen war. Aber nicht alle Fabriken gingen so weit; in einigen ganz rückständigen Betrieben waren im Jahre 1917, also 40 Jahre nach Inkrafttreten des alten Fabrikgesetzes, noch mittelalterliche Zustände. Aber die einmal in Bewegung gekommene Masse der Papierarbeiter setzte unablässig ein, bis überall eine Erleichterung im Schichtenbetrieb durchgeführt wurde. Die unter der rasenden Teuerung zum Denken veranlassten Papierler gaben nicht mehr nach; die Streike in Landquart (1916), Deisswil (1917) hatten neben der Lohnforderung die Arbeitszeitverkürzung als treibende Kraft; in Deisswil wurde die Forderung des dreischichtigen Betriebes aufgestellt.

Wohl hatten alle diese Kämpfe nicht den sofortigen, vollen, gewünschten Erfolg; sie brachten aber den Stein ins Rollen, sie hoben eine Schicht von resigniert in den Tag hineinlebenden Proletariern in die Reihen

des bewusst um seine Rechte kämpfenden Arbeiterheeres. Und als dann im Jahre 1919 die Verwirklichung des Achtstundentages nahe war, forderten die Papierarbeiter stürmisch dessen Anwendung auf die Papierindustrie. Sie, die bis vor kurzem eine Schichtdauer von 11 und 12 Stunden hatten, wussten nur zu gut, dass ausserhalb des Dreischichtenbetriebes keine gesunde, leicht kontrollierbare Lösung der Arbeitszeitfrage im Arbeiterinteresse möglich war. Die Unternehmer wussten, dass ein Sträuben auf die Dauer nutzlos gewesen wäre; ab Juli 1919 war die 48stundenwoche allgemein. Sie ist den Papierarbeitern von den Unternehmern zugestanden worden aus Furcht vor weiteren Kraftproben und aus Angst, die gesamte Papierarbeiterschaft könnte durch diese Kämpfe völlig ins Fahrwasser des Klassenkampfes kommen.

So haben wir nun seit bald fünf Jahren ununterbrochen die 48stundenwoche. Diese war für die Papierarbeiter eine ungeahnte Erleichterung, sie bedeutete buchstäblich die Aufhebung der Betriebsfron; erhobenen Hauptes geht heute der Papierarbeiter zur Arbeit, sich als Mensch fühlend, währenddem er früher ein Arbeitstier war. Die Papierarbeiter vergessen die «gute alte Zeit» (für die Unternehmer) nicht; eifersüchtig überwachen sie die Handhabung des Arbeitszeitgesetzes und werden auch den Mann stellen, wenn es gilt, durch eine wuchtige Mehrheit bei der Volksabstimmung zu beweisen, dass die schweizerische lohnarbeitende Bevölkerung in Sachen Arbeitszeit nicht markten lässt.

Die Unternehmer der Papierindustrie aber treffen wir in den Reihen der Arbeitszeitverlängerer, obwohl durch die Einführung der verkürzten Arbeitszeit, verbunden mit dem Dreischichtenbetrieb, die Produktion nicht nur nicht vermindert, sondern gehoben wurde. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die Papierindustrie nicht nur den eigenen Markt völlig decken kann, sondern auch grosse Mengen Papier ins Ausland absetzt, was früher nicht der Fall war. Die Hebung der Produktion war das Ergebnis der technischen Vervollkommnung der Betriebe, gepaart mit der Hebung der materiellen Lage der Arbeiterschaft, wobei die Arbeitszeitverkürzung die grösste Rolle spielte. In der Papierindustrie gibt es in dieser Beziehung nichts zu flunkern; jeder Betrieb hat seine guten Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit gemacht. Dass oft nur die veralteten technischen Anlagen schuld sind an der geringen Produktion, beweist der Umstand, dass Zwingen mit veralteten Anlagen mit 140 Arbeitern zuerst nur 2½ Millionen kg Papier pro Jahr produzierte; durch die Anschaffung eines neuen Holzschleiferns wie einer neuen Papiermaschine wurde, bei einer Neueinstellung von zirka 40 Personen, die Produktion auf 7½ Millionen kg pro Jahr gehoben. Aehnlich sieht es in andern Betrieben aus, ein Beweis dafür, dass die Arbeitszeitverkürzung kein Hindernis der Produktionshebung ist.

Die Papierarbeiter, bis in den Krieg hinein als schlechtestgestellte Arbeiterkategorie der Schweiz, vergessen die alten Zeiten nicht; wohl fiel ihnen die 48stundenwoche als reife Frucht in den Schoss, sie haben aber bis jetzt bewiesen, dass sie gewillt sind, sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wahren. Deswegen schenken sie allen Vorgängen im Betrieb ein wachsames Auge, um in der Stunde der Not mit Argumenten gewappnet dazustehen. Allen Einwänden, allen vaterländischen Phrasen der Unternehmer für die Einführung der 54stundenwoche werden die organisierten Papierarbeiter ein kategorisches *Nein* entgegenstellen.

Die Bedeutung der Abstimmung vom 17. Februar 1924 für das Post- und Telegraphenpersonal.

Von Franz Rohner.

Die Frage ist eigentlich müssig, ob der Ausgang der Volksabstimmung über den neuen Artikel 41 des Fabrikgesetzes auch für das Post- und Telegraphenpersonal der Schweiz von Bedeutung sei.

Seit Jahr und Tag schon bemüht sich die Post- und Telegraphenverwaltung auf allerlei Arten, das Arbeitszeitgesetz von 1920 für die schweizerischen Verkehrsanstalten zum Zwecke der Ausschaltung des durchschnittlichen Achtstundentages zu umgehen. Sie versucht das vorab durch die Rückversetzung einer sehr grossen Zahl von Postbureaus II. Klasse, deren Personal dem genannten Gesetz unterstellt ist, in Bureaus III. Klasse, weil das Personal dieser Bureaus nicht in den Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes gehört, so dass die Postverwaltung diesem eine längere als nach dem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorschreiben kann, was sie auch tut. Dabei geht sie ganz einfach darüber hinweg, dass die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsleistungen namentlich der Angestellten vieler solcher zurückversetzter oder zur Rückversetzung noch vorgesehenen Bureaus in nichts sich von denjenigen in grösseren Bureaus unterscheiden.

Daneben versuchte schon im März 1922 die Oberpostdirektion aber auch für das Personal von solchen Bureaus II. Klasse und von gewissen Filialen von Bureaus I. Klasse, die nicht in die III. Klasse zurückversetzt werden können, die durchschnittliche Arbeitszeit über acht Stunden hinaus auch in jenen Fällen zu verlängern, in denen das nicht schon durch das Gesetz ermöglicht ist. Ferner nahm sie die Wiedererrichtung von Landbriefträgerstellen auf I. und II. Klassebureaus in Aussicht. Das hätte die Neuaufrichtung eines Zustandes bedeutet, den schon ihre Vorgängerin und dann auch die heutige Oberpostdirektion mehr und mehr hatte als unhaltbar anerkennen und schliesslich vor zirka fünf Jahren gänzlich beseitigen müssen. Die beiden zuletzt genannten Versuche zur Verlängerung der Arbeitszeit blieben allerdings bis heute infolge des unermüdlichen und energischen Widerstandes des Verbandes eidg. Postangestellter so gut wie unausgeführt. Um so rücksichtsloser wurde dann jedoch die Rückversetzung von II. Klassebureaus in die III. Klasse betrieben und vorgesehen, bis es auch da dem vereinten Widerstand der Personalorganisationen der Beamten und Angestellten mit Unterstützung seitens der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission gelang, dafür zu sorgen, dass die Bäume auch in diesem Plane der Postverwaltung doch nicht ganz in den Himmel hinein wachsen. Dass sich die Post- und Telegraphenverwaltung im Mai/Juni auch den Anträgen der Generaldirektion der S.B.B. auf fast restlose Ausschaltung des Achtstundentages auf total ungesetzlichem Wege anschloss, ist bekannt.

Alles in allem führte so das unabhängig organisierte Postpersonal seit bald zwei Jahren einen zähen Kampf mit der Verwaltung gegen deren Tendenz, den durchschnittlichen Achtstundentag so viel als nur möglich zu beseitigen.

Hand in Hand mit diesem Bestreben der Postverwaltung ging das weitere, die Diensterteilungen überall so zu gestalten und die Arbeitszeiten so zu bemessen, dass vielerorts heute höchstens noch von einem durchschnittlichen Achtstundentag *auf dem Papier* die Rede sein kann, in Wirklichkeit aber länger gearbeitet wer-